

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Von Kamstrup Austria GmbH - ATU68103116

1.0 Definitionen

(a) "Vertrag" bezeichnet den Vertrag zwischen Verkäufer und Käufer über die Lieferung von Produkten gemäß diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, einschließlich des Angebots des Verkäufers (falls vorhanden) und der Bestellung. Ausgeschlossen sind jedoch alle Geschäftsbedingungen des Käufers, auch wenn diese in der Bestellung oder in anderen Dokumenten enthalten sind oder darauf verwiesen wird; (b) "Käufer" bezeichnet die Partei, die in der Bestellung als Käufer der Produkte angegeben ist; (c) "Bestellung" bezeichnet eine Bestellung, die vom Verkäufer angenommen oder bestätigt wurde oder für die der Verkäufer dem Käufer eine Rechnung für den Verkauf von Produkten ausgestellt hat; (d) "Verkäufer" bedeutet Kamstrup Austria GmbH; und (e) "Produkte" bedeutet Kamstrups Zähler ("Zähler") und/oder andere Produkte (z. B. Antennen, anderes Zubehör und Ersatzteile) und damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, die vom Verkäufer erbracht werden.

2.0 Preis, Angebot und Annahme

- 2.1. Alle Preise des Verkäufers erfolgen in EURO (EUR), soweit nicht anders angegeben, und verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer. Sofern nicht anders angegeben, beinhaltet der Preis keine Lagerung oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Produkten, (z.B. Installation, Reisen, Beratung, Analyse oder Instandhaltung).
- 2.2. Der Verkäufer haftet nicht für erkennbare Druckfehler, falsche Berechnungen oder andere Fehler in seinen Angeboten.
- 2.3. Alle vom Verkäufer gemachten Angebote müssen innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Angebotsdatum angenommen werden.
- 2.4. Eine Annahme einer Bestellung muss vom Verkäufer schriftlich erfolgen.

3.0 Lieferung und Verzug

- 3.1. Die Lieferung erfolgt "Delivered At Place" (DAP) (Incoterms® 2020).
- 3.2. Dem Käufer ist bewusst, dass die Lieferzeiten je nach Verfügbarkeit von Materialien, logistischen Einschränkungen, Fertigungsproblemen und anderen Faktoren variieren können. Daher sind alle in einer Bestellung angegebenen oder vom Verkäufer mitgeteilten Liefertermine unverbindlich, es sei denn, der Termin in der Bestellung wird ausdrücklich als verbindlicher Termin

bezeichnet. Der Verkäufer wird die Produkte zu den als verbindlich vereinbarten Terminen liefern und im Hinblick auf unverbindliche Termine angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Produkte bis jeweiligen unverbindlichen Liefertermin zu liefern.

- 3.3. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, in Teillieferungen zu liefern. Jede Teillieferung wird gemäß den geltenden Zahlungsbedingungen gesondert in Rechnung gestellt und bezahlt, unabhängig von nachfolgenden Lieferungen.
- 3.4. Verzögerungen bei einer Lieferung oder Teillieferung entbinden den Käufer nicht von seiner Verpflichtung, diese anzunehmen und zu bezahlen, es sei denn, es steht ihm ein Kündigungsrecht nach Ziffer 3.5 zu. Sofern der Verkäufer die Produkte nicht zum vereinbarten Liefertermin liefert, hat der Käufer den Verkäufer schriftlich zur Lieferung auffordern. Der Käufer hat das Recht, den Vertrag für die betreffende Lieferung zu kündigen, wenn der Verkäufer die Produkte nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Aufforderung des Käufers liefert. Die dreißig (30) Tage gelten bei verbindlichen Terminen als zusätzliche Kulanzfrist, ansonsten als back-stop Datum. Der Käufer hat im Falle der verspäteten Lieferung keine weiteren Ansprüche als die in dieser Ziffer aufgeführten. Die Bestimmungen der Ziffer 10 bleiben unberührt.
- 3.5. Für alle Bestellungen unter EUR 350,00 wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40,00 erhoben.
- 3.6. Im Falle einer Änderung oder Stornierung, die vom Käufer in Bezug auf kundenspezifische Produkte beantragt wird, gilt:
 - 3.6.1. Mehr als 30 Arbeitstage vor dem Versanddatum: erhebt der Verkäufer eine Gebühr von EUR 150,00 EUR pro Änderung oder Stornierung oder 10 % der Bestellsumme, je nachdem welcher Betrag höher ist.
 - 3.6.2. 0-30 Arbeitstage vor dem Versanddatum: Eine Änderung oder Stornierung ist nicht möglich.

4.0 Verpackung

- 4.1. Alle Preise verstehen sich ohne Verpackung.
- 4.2. Verpackungsmaterial, das dem Käufer berechnet wurde, wird gutgeschrieben, wenn es in unbeschädigtem Zustand innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt durch den Käufer zurückgegeben wird. Jede Fristverlängerung für die Rückgabe von Verpackungsmaterial unterliegt der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

5.0 Zahlungsbedingungen

- 5.1. Sofern im Angebot, der Auftragsbestätigung oder der Rechnung nichts anderes angegeben ist, ist die Zahlung ohne Abzug dreißig (30) Tage ab Rechnungsdatum fällig. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten vor, bis die vollständige Zahlung eingegangen ist.
- 5.2. Bei Zahlungsverzug werden auf den ausstehenden Betrag Verzugszinsen in Höhe von zwei Prozent (2 %) pro angefangenen Monat oder in Höhe des nach geltendem Recht zulässigen Höchstsatzes an, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist; die Zinsen laufen ab dem Fälligkeitstag bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung. Der Verkäufer ist zudem berechtigt, seine Leistungen (inklusive Lieferung) zu unterbrechen, bis die fällige Summe vollständig entrichtet ist.
- 5.3. Der Käufer darf ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers keine Aufrechnung mit Gegenansprüchen vornehmen, es sei denn, diese Ansprüche wurden gerichtlich festgestellt oder der Verkäufer hat die Ansprüche anerkannt.
- 5.4. Unbeschadet anderer Rechte kann Kamstrup den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen: (a) wenn die Zahlung vierzehn (14) Tage nach dem Fälligkeitsdatum noch nicht eingegangen ist; oder (b) im Falle einer wesentlichen Verschlechterung der finanziellen Lage des Käufers oder bei Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens gegen den Käufer.

6.0 Rügepflicht

- 6.1. Der Käufer verpflichtet sich, die gelieferten Produkte unverzüglich nach Erhalt zu prüfen, um sicherzustellen:
 - 6.1.1. dass die Anzahl der gelieferten Produkte der vereinbarten Anzahl entspricht;
 - 6.1.2. dass die Beschreibung auf der Verpackung der Vereinbarung entspricht; und
 - 6.1.3. dass keine sichtbaren Schäden an den gelieferten Produkten bestehen und dass die gelieferten Produkte in keiner Weise mangelhaft sind.
- 6.2. Der Käufer hat Kamstrup (a) unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die Anzahl der erhaltenen Produkte von der gemäß Artikel 7.1.1 vereinbarten Anzahl abweicht, und (b) innerhalb von sieben (7) Tagen nach Erhalt der gelieferten Produkte zu benachrichtigen, wenn diese mangelhaft im Sinne von 7.1.2 oder 7.1.3 sind. Der Käufer hat auch unverzüglich den Transportunternehmer über Transportschäden zu informieren, indem er einen entsprechenden Vermerk auf dem Transportdokument macht. Der Käufer ist nicht berechtigt, nachträglich Mängelansprüche geltend zu machen, wenn die Mängel bei einer Prüfung gemäß Ziffer 7.1 hätten festgestellt werden können.
- 6.3. Unbeschadet des Absatzes 6.1 sind jegliche Mängelansprüche des Käufers ausgeschlossen, wenn der Anspruch nicht unverzüglich nach der Entdeckung beziehungsweise der Möglichkeit, einen solchen Mangel zu entdecken, vom Käufer geltend gemacht wird.

7.0 Verkaufs- und Produktinformationen

- 7.1. Angebote, Zeichnungen, Beschreibungen und ähnliche Dokumente dürfen nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers kopiert, reproduziert oder Dritten zugänglich gemacht werden.
- 7.2. Dem Verkäufer gehören alle geistigen Eigentumsrechte an seinen Angeboten, Zeichnungen, Beschreibungen und ähnlichen Dokumenten, die dem Käufer vor, während und nach dem Abschluss oder Beendigung des Vertrags zur Verfügung gestellt werden.
- 7.3. Der Verkäufer schließt seine Haftung für alle Angaben und Hinweise auf seiner Webseite oder in Verkaufsbroschüren zu technischen Daten, Preisen und anderen Details der Produkte aus. Solche Informationen und Hinweise stellen keine Beschaffenheitsvereinbarungen dar. Der Verkäufer übernimmt nur für solche Angaben eine Haftung, die ausdrücklich in einer Bestellung vereinbart werden.

8.0 Gewährleistung

- 8.1. Für die Produkte gilt eine Gewährleistungszeit für Mängel von 24 Monaten ab dem Lieferdatum, es sei denn, es wurde eine Garantieverlängerung vereinbart. Die Gewährleistung umfasst Herstellungs- und Materialfehler. Die Gewährleistung erstreckt sich auf Abweichungen von der Spezifikation, sofern sich kein Ausschluss der Haftung gemäß Ziffer 9.4 ergibt. Gewährleistungen und Zusicherungen hinsichtlich der erfolgreichen Durchführung von Stichproben sind, soweit vereinbart, in Anhang 1 aufgeführt.
- 8.2. Wenn innerhalb der Gewährleistungszeit ein Mangel festgestellt und dem Verkäufer unverzüglich gemeldet wird, wird der Käufer die fehlerhaften Produkte gemäß DDP Incoterms® 2020 an den Verkäufer zurücksenden. Der Verkäufer wird anschließend, nach eigenem Ermessen, entweder die zurückgesandten Produkte reparieren, den Preis zurückerstatten oder eine Ersatzlieferung vornehmen, sofern die an den Produkten festgestellten Mängel von der Gewährleistung erfasst sind. Zur Klarstellung: Die Kosten für Demontage, Abtransport, Wiedereinbau, erneute Prüfung und Wiederinbetriebnahme im Zusammenhang mit Gewährleistungsansprüchen sind auf 60,00 EUR pro Zähler beschränkt. Der Verkäufer wird Eigentümer der ersetzten Teile. Die Kosten für die Rücksendung von Produkten, die im Rahmen der Gewährleistung repariert oder ersetzt wurden, gehen zu Lasten von Kamstrup. Soweit der Mangel jedoch auf einen der in Ziffer 9.4 genannten Fälle zurückzuführen ist, ist der Verkäufer berechtigt, seine üblichen Preise für reparierte oder ausgetauschte Produkte zuzüglich einer angemessenen Gebühr für die Untersuchung des geltend gemachten Mangels in Rechnung zu stellen. In einem solchen Fall trägt der Käufer die Kosten für die Rücksendung der reparierten oder ersetzten Produkte. Für mangelhafte Produkte, die im Rahmen der Gewährleistung repariert oder ersetzt werden, gilt ausschließlich die Restlaufzeit der ursprünglichen Gewährleistungsfrist; ein Neubeginn oder eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist tritt nicht ein.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 8.3. Der Käufer hat das Recht, den Vertrag zu kündigen und eine Gutschrift über den Preis des mangelhaften Produkts zu verlangen, sofern Kamstrup einen Mangel nicht innerhalb einer angemessenen Frist gemäß Ziffer 8.2 behebt. Dem Käufer stehen keine weiteren Gewährleistungsrechte zu. Die Bestimmungen der Ziffer 10 bleiben unberührt.
- 8.4. Die Gewährleistung gilt nicht in nachfolgenden Fällen:
- 8.4.1. bei Mängeln, die durch Fahrlässigkeit oder Unfall oder durch andere Umstände, die außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegen, entstehen;
- 8.4.2. Für Produkte, die vom Käufer oder einem Dritten unsachgemäß gelagert, in Betrieb genommen, installiert, verwendet, verändert, repariert oder gewartet wurden, (insbesondere bei Nichteinhaltung der Anweisungen, Handbücher, Spezifikationen oder anderen von Kamstrup zur Verfügung gestellten Dokumentationen oder, in Ermangelung solcher Dokumentationen, allgemein anerkannten Branchenpraktiken);
- 8.4.3. Bei allen Mängeln, die durch (a) Fremdkörper im Wasser wie Schmutz, Sand, Mineralien, Ablagerungen, Biofilme, chemische Substanzen oder andere Verunreinigungen, die das Produkt beeinträchtigen, entstehen; oder (b) die Verwendung des Produkts in anderweitig ungewöhnlichen Umweltbedingungen (einschließlich des Eintauchens in Schmutz oder Wasser) entstehen;
- 8.4.4. Für Produkte, bei denen eine Seriennummer oder ein Sicherheitsiegel entfernt oder verunstaltet wurde;
- 8.4.5. Bei üblichem Verschleiß des Produkts;
- 8.4.6. Für Produkte, die als Experiment, Entwicklung, Prototyp oder Pilotprodukt ausgewiesen werden;
- 8.4.7. die Einstellung von Netz-/Kommunikationsdiensten (u.a. durch Konzessionsverlust, Insolvenz oder Geschäftsaufgabe) oder die Einstellung oder Ersetzung der die Produkte unterstützenden Netze und/oder Kommunikationstechnologien, wenn diese Änderungen dazu führen, dass die Funktionsfähigkeit des Produkts nicht mehr der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entspricht;
- 8.4.8. bei Unterbrechung oder Verschlechterung der Produktleistung aufgrund von Schwachstellen oder Mängeln in Netzwerken, mit denen das Produkt verbunden ist; oder bei Mängeln oder Schäden, die direkt oder indirekt durch Cyber-Vorfälle entstehen, insbesondere bei Hacking, Malware, Viren, Ransomware, Datenschutzverletzungen, unbefugten Zugriff oder anderen Formen von Cyber-Angriffen oder digitalen Störungen (zusammenfassend als „Cyber-Vorfälle“ bezeichnet) oder
- 8.4.9. Für Produkte, die nach der Entdeckung des Mangels weiterverwendet wurden.
- 8.5. Der Verkäufer schuldet ausschließlich die Einhaltung der ausdrücklich vereinbarten technischen Spezifikationen. Darüberhinausgehende Eigenschaften, Verwendungen, Leistungen oder Eignungen sind nicht geschuldet.
- 9.0 Rückgabe von Waren**
- 9.1. Mangelfreie Waren können nur mit Zustimmung des Verkäufers innerhalb von 30 Tagen nach dem Lieferdatum unter den untenstehenden Voraussetzungen zurückgegeben werden.
- 9.1.1. Mindestverkaufswert der zurückgegebenen Produkte: EUR 350.00. Unterhalb dieses Betrags wird die Rückgabe nicht akzeptiert.
- 9.1.2. Konfigurierte Produkte können nicht zurückgegeben werden.
- 9.1.3. Nicht konfigurierte Produkte : Eine Gutschrift wird über den Rechnungsbetrag abzüglich fünfzig (50) Prozent ausgestellt.
- 9.1.4. Produkte, die Kamstrup von Dritten speziell für den Käufer gekauft hat, können nicht zurückgegeben werden.
- 10.0 Haftung, einschließlich Produkthaftung**
- 10.1. Sofern in diesen Bedingungen nichts anderes vorgesehen, hat der Käufer keine Schadenersatzansprüche gegen Kamstrup, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich wegen der Verletzung von Verpflichtungen aus dem Schuldverhältnis oder unerlaubter Handlung.
- 10.2. Dies gilt nicht für die Haftung aus (a) dem Produkthaftungsgesetz, (b) Vorsatz oder arglistigem Verhalten, (c) grober Fahrlässigkeit der Gesellschafter, gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten, (d) der Nichteinhaltung einer ausdrücklichen vertraglich übernommenen Garantie, (e) der fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder (f) der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- 10.3. Schadenersatzansprüche nach Ziffer 10.2 (f) sind jedoch auf den vorhersehbaren, vertragsgemäßen Schaden begrenzt, sofern nicht andere Bestimmungen von 10.2 (a) - (e) zur Anwendung kommen.
- 11.0 Geistiges Eigentum**
- 11.1. Geistige Eigentumsrechte umfasst alle Rechte an Patenten, Marken, Trademarks (zum Beispiel im Kamstrup-Logo und in registrierten Domainnamen, Webseiten und URLs), Designrechten, Gebrauchsmustern, Urheberrechten, Aufmachungen (Trade Dress), Know-how und allen geistigen Eigentumsrechten, die in Ideen, Konzepten, Techniken, Prozessen, Methoden, Software, Datenbanken, vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnissen des Verkäufers enthalten sind.
- 11.2. Der Verkäufer ist Eigentümer der geistigen Eigentumsrechte oder hat das uneingeschränkte Recht, diese zu nutzen, zu registrieren und Unterlizenzen dafür zu vergeben.
- 11.3. Sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes festgelegt ist, hat der Käufer keine Rechte, oder Ansprüche an den geistigen Eigentumsrechten.
- 11.4. Der Käufer darf die geistigen Eigentumsrechte ausschließlich in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Vertrags zwischen Verkäufer und Käufer nutzen.
- 11.5. Der Käufer ist nicht berechtigt (a) die Produkte zu dekompile, zurückbauen oder ähnliche Handlungen vorzunehmen; (b) etwas zu unternehmen, was die geistigen Eigentumsrechte sowie den damit verbundenen Ruf oder Goodwill des Verkäufers schädigen oder beeinträchtigen könnte, oder was eine Registrierung eines geistigen Eigentumsrechts ungültig machen oder

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

gefährden könnte; (c) die Rechte des Verkäufers an den geistigen Eigentumsrechten anzufechten; (d) geistige Eigentumsrechte zu beantragen oder geltend machen, die geistige Eigentumsrechte des Verkäufers beinhalten, auch wenn diese nicht im Einzelnen registriert sind.

- 11.6. Wenn der Käufer Rechte an den geistigen Eigentumsrechten oder an einem Teil davon begründet oder kraft Gesetzes oder anderweitig erwirbt, überträgt er diese Rechte hiermit, soweit übertragbar, kostenlos an den Verkäufer (oder an ein anderes Mitglied der Kamstrup-Gruppe, wie vom Verkäufer angewiesen). Für nicht übertragbare Rechte gewährt der Käufer dem Verkäufer eine exklusive, unwiderrufliche, gebührenfreie, weltweite Lizenz zur Nutzung, Verwertung und Unterlizenzierung dieser.

12.0 Umweltgerechtes Abfallmanagement

- 12.1. Die Produkte werden gemäß den spezifischen Anforderungen für die Verwendung in dem Land konfiguriert, in das sie vom Verkäufer geliefert werden. Bei einer anderweitigen Verwendung entsprechen sie möglicherweise nicht den geltenden Gesetzen und Vorschriften und funktionieren möglicherweise nicht gemäß den Spezifikationen. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für Verstöße gegen geltende Vorschriften und Leistungsprobleme, die sich aus einer solchen Verwendung ergeben. Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer und seine verbundenen Unternehmen von allen Verbindlichkeiten, Ansprüchen, Schäden, Verlusten, Strafen, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwalts- und Gerichtskosten) freizustellen, die sich aus der Nichteinhaltung geltender Gesetze, Vorschriften und Standards ergeben, die für den Verkauf und die Nutzung der Produkte in einem anderen Land als dem, in das sie geliefert werden, erforderlich sind.
- 12.2. Zusätzlich zur Einhaltung der örtlich geltenden Gesetze muss der Käufer die Altprodukte umweltgerecht entsorgen, entweder durch Rückgabe der Produkte an den Verkäufer oder einem vom Verkäufer bestimmten Dritten [bei lokalen Versionen: oder an die von ihr benannte Tochtergesellschaft] (nur wenn dies vereinbart wurde) oder durch Übergabe an die nächste zertifizierte Entsorgungseinrichtung. Altprodukte können kostenlos an den Verkäufer zurückgegeben werden. Der Käufer muss jedoch die Kosten für den Transport (einschließlich der Verarbeitung von Gefahrgütern, falls erforderlich) organisieren und bezahlen. Wenn der Käufer die Produkte nicht an Kamstrup zurückgibt, ist er verpflichtet, die Produkte auf eigene Kosten zu entsorgen. Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer von allen Verbindlichkeiten, Ansprüchen, Schäden, Strafen und Kosten (einschließlich angemessener Anwalts- und Gerichtskosten) freizustellen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der nicht umweltgerechten Entsorgung von Altprodukten durch den Käufer ergeben.

13.0 Reservierungen für Änderungen

- 13.1. Kamstrup behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne vorherige Mitteilung an den Käufer Änderungen an

Produkten vorzunehmen, sofern diese Änderungen die Funktionalität oder Qualität der Produkte nicht wesentlich beeinträchtigen oder eine Preiserhöhung bewirken.

14.0 Höhere Gewalt

- 14.1. Der Verkäufer haftet nicht für eine Verzögerung oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen, wenn eine solche Verzögerung oder Nichterfüllung auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegen, insbesondere bei Arbeitskämpfen (einschließlich globalen und lokalen Streiks und/oder Aussperrungen), Bränden, Kriegen, Aufständen, Bürgerunruhen, Terrorakten, Epidemien, Naturkatastrophen, außergewöhnliche Wetterbedingungen, Währungsbeschränkungen, Cyber-Vorfälle, Import- oder Exportbeschränkungen, Störungen oder Unterbrechungen in der Telekommunikation, Einstellung von Netz-/Kommunikationsdiensten (auch durch Verlust der Konzession, Insolvenz oder Geschäftsaufgabe) oder Einstellung oder Ersetzung von Netz- und/oder Kommunikationstechnologien, Beschränkungen oder Verbote durch lokale oder nationale Behörden oder Regierungen, branchenweiter Mangel an Komponenten und Teilen sowie alle ähnlichen Bedingungen, die die Leistung eines Unterlieferanten gegenüber dem Verkäufer beeinflussen. Sofern die Auswirkungen der Höheren Gewalt für mehr als drei Monate durchgängig anhalten, sind beide Parteien berechtigt, die Vereinbarung zu kündigen.
- 14.2. Erhöhen sich zwischen dem Datum des Angebots des Verkäufers (oder, falls kein Angebot vorliegt, der Auftragsbestätigung) und dem Datum der Lieferung des Produkts die Kosten des Verkäufers für Rohstoffe, Komponenten, Transport, Zölle, Steuern oder eine Kombination daraus (im Vergleich zu den Kosten zum Zeitpunkt des Angebots oder, falls kein Angebot vorliegt, zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung) um insgesamt mehr als 10 % oder führen Änderungen von Gesetzen, Vorschriften, Zöllen oder anderen behördlichen Anforderungen zu einer solchen Erhöhung, so wird der volle Betrag dieser erhöhten Kosten automatisch und einseitig auf den vom Käufer zu zahlenden Preis aufgeschlagen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Preis entsprechend anzupassen oder vom Käufer die Zahlung dieser zusätzlichen Kosten als Bedingung für die Lieferung zu verlangen. Jeder Verzug bei der Zahlung dieser Kosten berechtigt den Verkäufer, die Lieferung ohne Haftung auszusetzen oder zu stornieren. Der Käufer trägt alle mit solchen Kostensteigerungen verbundenen Risiken, und der Verkäufer ist nicht verpflichtet, diese Kosten zu übernehmen oder zu mindern.

15.0 Streitigkeiten

- 15.1. Die Parteien bemühen sich, alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag, einschließlich Streitigkeiten über das Bestehen oder die Gültigkeit des Vertrags, durch eine Mediation gemäß der zum Zeitpunkt der Einreichung des Mediationsantrags geltenden Mediationsregeln (Wiener Mediationsregeln) der

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

- Internationalen Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich (VIAC) beizulegen. Die Mediation findet in Wien, Österreich, statt.
- 15.2. Hat die Mediation nicht innerhalb von 45 Tagen nach Einreichung des Mediationsantrags durch eine der Parteien zu einer Einigung geführt, wird die Streitigkeit durch ein Schiedsverfahren unter der Leitung der Internationalen Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich (VIAC) in Übereinstimmung mit der von VIAC zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens geltenden Schiedsgerichtsordnung (Wiener Regeln) beigelegt. Das Schiedsverfahren findet in Wien, Österreich, statt.
- 15.3. Für den Vertrag und die Beilegung von Streitigkeiten gilt das Recht Österreichs unter Ausschluss jeglicher Rechtswahlregeln. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.
- 16.0 Exportkontrolle und Sanktionen**
- 16.1. Produkte können Exportkontrollen unterliegen und die Lieferung ist an die Erteilung der erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen gebunden. Wenn der Verkäufer den Käufer darüber informiert, dass ein Produkt einer Exportkontrolle unterliegt, muss der Käufer bei jeder Ausfuhr alle geltenden Exportkontrollgesetze einhalten.
- 16.2. Jede Partei sichert zu, dass sie keinen Sanktionen oder Handelsbeschränkungen unterliegt, die von den Vereinten Nationen (UN), der Europäischen Union (EU), den Vereinigten Staaten (US) oder einer anderen anwendbaren Gerichtsbarkeit verhängt wurden. Sollte eine der Parteien solchen Sanktionen oder Beschränkungen unterliegen, die die Erfüllung des Vertrags verhindern, hat die andere Partei das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung zu kündigen, ohne dass der anderen Partei Ansprüche, gleich welcher Art, gegen die kündigende Partei zustehen.
- 16.3. Der Käufer darf Produkte weder direkt noch indirekt wissentlich an ein Land, eine juristische oder natürliche Person übertragen, exportieren oder re-exportieren, das/die Sanktionen oder einem Embargo der Vereinten Nationen, der EU, der USA oder einer anderen relevanten internationalen Regulierungsbehörde unterliegt.
- 16.4. In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 765/2006 des Rates darf der Käufer keine Produkte, die unter Artikel 12g oder Artikel 8g dieser Verordnungen fallen, direkt oder indirekt an die Russische Föderation oder Weißrussland verkaufen, exportieren oder re-exportieren oder die Verwendung in diesen Ländern ermöglichen. Der Käufer bemüht sich nach besten Kräften, zu verhindern, dass nachgelagerte Dritte, einschließlich Wiederverkäufer, diese Beschränkungen umgehen, und unterhält angemessene Überwachungsmechanismen, um die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Verordnungen sicherzustellen.
- 16.5. Der Verkäufer ist berechtigt, jede Vereinbarung mit dem Käufer ohne Vorankündigung auszusetzen oder zu kündigen und Schadensersatz zu verlangen, wenn der Käufer gegen eine Zusicherung oder Verpflichtung gemäß den Klauseln 16.1–16.4 verstößt.